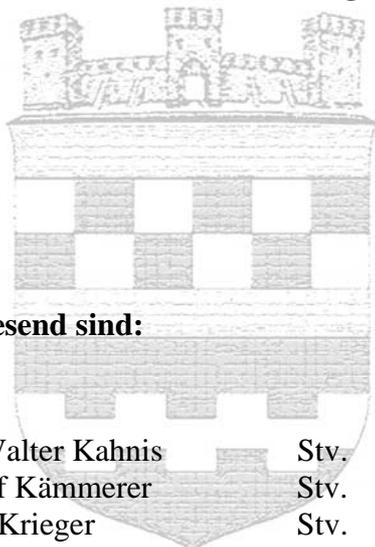


17. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

12.09.2012

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend sind:

| | |
|-------------------|------|
| Dr. Walter Kahnis | Stv. |
| Detlef Kämmerer | Stv. |
| Axel Krieger | Stv. |
| Michael Kuntze | Stv. |
| Dieter Kuxdorf | Stv. |
| Bernhard Ludes | Stv. |
| Jens Holger Pütz | Stv. |
| Stefan Retzerau | Stv. |
| Heike Schmid | Stv. |
| Reinhard Schulte | Stv. |
| Ralf Siepermann | Stv. |

von der Verwaltung:

Bürgermeister Gerhard Halbe
Johannes Drexler, StVR
Jürgen Halbach, StAR
Wolfgang Scharf, StAR

Es fehlen:

Thomas Stamm, Stv.
Dr. Christoph Stenschke, Stv.



Tagesordnung

**17. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
am 12.09.2012**

| TOP | Beschluss- Vorl.-Nr. | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Seite |
|-----------------------------------|---------------------------------|--|--------------|
| <u>Öffentliche Sitzung</u> | | | |
| 1. | 1097/2012 | 9. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt vom 23.11.1994 | 4 |
| 2. | 1077/2012 | Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2013 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung) | 5 |
| 3. | 1078/2012 | Hundesteuersatzung | 6 |
| | | 4. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergneustadt vom 05.12.1997 | |
| 4. | 1081/2012 | Straßenreinigung <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2013 | 6 |
| | | 7. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) | |
| 5. | 1082/2012 | Bestattungswesen <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2013 | 7 |
| | | 9. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 | |
| 6. | 1090/2012 | Abwasserbeseitigung <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2013 | 8 |
| | | 13. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999 | |
| 7. | 1099/2012 | Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO <u>hier:</u> Erstattung zuviel erhobener Vorausleistungen auf Straßenbaubeiträge für die Talstraße | 9 |
| 8. | 1083/2012 | Benutzungsordnung und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Bergneustadt | 9 |
| 9. | 1098/2012 | 1. Nachtrag zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2012 | 10 |
| 10. | | Mitteilungen | 10 |
| 11. | | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 11.1. | | Hinweis des Stv. Kuxdorf betr. Veranstaltungshinweise im Amtsblatt | 10 |
| 11.2. | | Anfrage des Stv. Siepermann betr. Plakatierungen im Stadtgebiet | 10 |

Bürgermeister Halbe begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

I. Änderung der Tagesordnung

Bürgermeister Halbe bittet zusätzlich die Tagesordnungspunkt 9 – 1. Nachtrag zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2012 – sowie 13 – Verkauf der Doppelhaushälfte Fritz-Rau-Straße 7 – auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(An dieser Abstimmung hat der Bürgermeister nicht teilgenommen.)

Öffentliche Sitzung

1. 9. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt vom 23.11.1994 1097/2012-FB 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt folgenden

9. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt vom 23.11.1994

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bstb. f) und § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW. S. 685), in seiner Sitzung am 19.09.2012 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten folgenden 9. Nachtrag zur Hauptsatzung vom 23.11.1994 beschlossen:

§ 12 Abs. 4 wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

„In Ausnahmefällen kann auch ein Beschäftigter zur Vertretung bestellt werden, wenn der allgemeine Vertreter verhindert ist.“

Dieser 9. Nachtrag der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2013 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)**
1077/2012-FB 2

Stv. Schulte fragt an, ob das Sanierungskonzept bereits genehmigt ist und ob evtl. die weitere Entwicklung bis zur Haushaltsverabschiedung 2013 aufgeschoben werden kann. Außerdem möchte er wissen, warum der Gemeinde Marienheide nun zusätzliche Mittel bewilligt wurden.

Dazu entgegnet der Bürgermeister, dass seitens der Bezirksregierung noch keine Entscheidung gefallen sei, die Stadt allerdings alle Anfragen beantwortet und Hinweise beachtet habe. Er rechne kurzfristig mit einer Genehmigung des Haushalts-sanierungsplanes, allerdings habe die Bezirksregierung Köln, im Gegensatz zu anderen Bezirksregierungen, bisher noch keine Sanierungspläne genehmigt. Von der ausstehenden Genehmigung seien auch ausstehende Förderbescheide betroffen. Zur Situation in Marienheide könne er keine konkrete Antwort geben, allerdings habe diese in der Vergangenheit wegen anderer Berechnungsgrundlagen fast keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Eine Vertagung der Entscheidung über die Hebesätze zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht möglich, da mit der Verabschiedung des Sanierungsplanes bereits darüber entschieden wurde. Er bittet eindringlich darum, der Vorlage ohne Gegenstimmen zuzustimmen, da eine Ablehnung der Stadt außerordentlich schaden könne, wofür er jede Verantwortung ablehne.

Ergänzend weist StAR Halbach darauf hin, dass auf dieser Grundlage der Haushaltsplan 2013 erstellt werden müsse, wobei Änderungen allerdings nicht auszuschließen seien.

Stv. Pütz möchte jetzt noch keinen Beschluss fassen und beantragt die Verschiebung bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes im November. Auch Stv. Schulte möchte einen Beschluss erst im November fassen.

Stv. Retzerau weist darauf hin, dass bisher davon ausgegangen wurde, das bei günstigen Entwicklungen auch noch eine Anpassung der Grundsteuer B nach unten erfolgen könne.

Stv. Schmid glaubt zwar nicht, die Bezirksregierung beeinflussen zu können, möchte sich jedoch bei ihren Entscheidungen nicht deren Willkür aussetzen.

Stv. Dr. Kahnis möchte ebenfalls erst eine Entscheidung im November treffen und beantragt daher, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Daraufhin fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2013 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen, 5 Neinstimmen

3. **Hundesteuersatzung**

**4. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergneustadt vom 05.12.1997
1078/2012-FB 2**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 4. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergneustadt vom 05.12.1997.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 1 Enthaltung

4. **Straßenreinigung**

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2013

**7. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebüh-
rensatzung)
1081/2012-FB 2**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 900 beige-
fügte Gebührenbedarfsberechnung 2013 vom 16.07.2012.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2013:

Kehrdienstgebühren

| | |
|------------------------------|------------|
| - Anliegerstraßen | 0,71 EUR/m |
| - Innerörtliche Straßen | |
| - wöchentliche Reinigung | 1,20 EUR/m |
| - zweiwöchentliche Reinigung | 0,60 EUR/m |
| - Überörtliche Straßen | |
| - wöchentliche Reinigung | 1,00 EUR/m |
| - zweiwöchentliche Reinigung | 0,50 EUR/m |
| - Fußgängerzone | 2,30 EUR/m |
| - Gehwege | 1,56 EUR/m |

Winterdienstgebühren

| | |
|-------------------------|------------|
| - Anliegerstraßen | 2,37 EUR/m |
| - Innerörtliche Straßen | 2,01 EUR/m |

| | |
|------------------------|------------|
| - Überörtliche Straßen | 1,66 EUR/m |
| - Fußgängerzone | 2,37 EUR/m |
| - Gehwege | 0,58 EUR/m |

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 7. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).
5. Im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird im Ortsteil Bergneustadt hinter der Zeile mit der Angabe „Im Stadtgraben“ und vor der Angabe „Im Strick“ eine neue Zeile mit folgenden Angaben eingefügt:

| | | | |
|----------------------------|---|---|----|
| „Im Stadtgraben (Stichweg) | A | W | 1“ |
|----------------------------|---|---|----|

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Bestattungswesen**

hier. Gebührenbedarfsberechnung 2013

**9. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003
1082/2012-FB 2**

Auf die Anregung des Stv. Retzerau, die Bestattungsarten aus Aufwands- und Vereinfachungsgründen zu reduzieren, teilt StAR Halbach mit, dass dies den Wünschen der Bevölkerung entspreche und eine Einschränkung zu Problemen führen würde.

Stv. Kuxdorf merkt an, dass auf dem Friedhof viele ungepflegte aufgegebene Gräber vorhanden seien. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Angehörigen trotz Anschreiben oft nicht zu erreichen seien und weniger Personal auf dem Friedhof auch zu gewissen Pflegerückständen führe, andernfalls wären erhebliche Gebührenerhöhungen die Folge.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 901 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2013 vom 31.07.2012.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 9. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Abwasserbeseitigung**

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2013

13. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999 1090/2012-FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 902 beige-fügte Gebührenbedarfsberechnung 2013 vom 14.08.2012 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe.
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 156.705,00 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 Gebühren mindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 14.08.2012 wird verwiesen.
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01.01.2013:

Schmutzwassergebühren

| | |
|--|--------------------------|
| - Vollanschlussgebühr | 4,73 Euro/m ³ |
| - Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder | 2,47 Euro/m ³ |
| - Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal) | 2,33 Euro/m ³ |
| - Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 79,00 Euro/Abfuhr | 0,56 Euro/m ³ |
| - Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 79,00 Euro/Abfuhr | 2,28 Euro/m ³ |

Niederschlagswassergebühren

für abflusswirksame Flächen

| | |
|---|----------------------------|
| - bis 50 m ² | 36,00 Euro, |
| - von 51 m ² bis 100 m ² | 94,68 Euro, |
| - von 101 m ² bis 150 m ² | 146,04 Euro, |
| - von 151 m ² bis 200 m ² | 201,96 Euro, |
| - von 201 m ² bis 250 m ² | 256,80 Euro, |
| - von 251 m ² bis 300 m ² | 313,80 Euro, |
| - von 301 m ² bis 350 m ² | 369,72 Euro, |
| - von 351 m ² bis 400 m ² | 427,20 Euro, |
| - von 401 m ² bis 450 m ² | 483,84 Euro, |
| - von 451 m ² bis 500 m ² | 546,00 Euro, |
| - über 500 m ² | 1,14 Euro/m ² . |

4. Der Rat beschließt den als Anlage beige-fügten 13. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Zustimmung zur Leistung außerplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO**
hier: Erstattung zuviel erhobener Vorausleistungen auf Straßenbaubeiträge für die Talstraße
1099/2012-FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 109.238,02 € bei 5.200014.610.012/683200 - Beiträge nach KAG wird gemäß § 83 Abs. 2 GO zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Benutzungsordnung und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Bergneustadt**
1083/2012-FB 3

Stv. Kuxdorf beantragt, Veranstaltungen politischer Gremien von Gebühren freizustellen und lediglich die Kosten für Reinigung und Aufsichtspersonal in Rechnung zu stellen. Dies halten Stv. Schmid und Stv. Dr. Kahnis für ein schlechtes Signal gegenüber anderen Nutzern.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt: 1 Jastimme, 11 Neinstimmen

Auf die Frage des Stv. Dr. Kahnis, wann eine entgeltpflichtige Veranstaltung beginne, teilt Bürgermeister Halbe mit, dass für die gesamte Nutzungszeit, somit auch bereits ab Öffnung der Räumlichkeiten, die Entgeltpflicht bestehe. Die Nutzer werden jedoch sehr wohlwollend und unterstützend beraten; es würde für alle die günstigste und praktikabelste Lösung gesucht.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte neue Benutzungsordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten der Stadt Bergneustadt und die ebenfalls als Anlage beigefügte Entgeltordnung .

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 1 Enthaltung

9. **1. Nachtrag zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2012**
1098/2012-FB 3

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2012

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 1 Enthaltung

Hierzu merkt Stv. Krieger an, dass sich viele Flohmärkte immer mehr zu verkaufsoffenen Sonntagen entwickeln, da dort viel Neuware und zum Teil auch Obst und Gemüse angeboten würde. Dies sei für die örtlichen Händler sehr nachteilig.

10. **Mitteilungen**

./.

11. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

11.1. **Hinweis des Stv. Kuxdorf betr. Veranstaltungshinweise im Amtsblatt**

Stv. Kuxdorf weist darauf hin, dass bei den Veranstaltungshinweisen in „Bergneustadt im Blick“ für die Sitzungen der städtischen Gremien immer noch 17.00 Uhr als Beginn stehe. Er bittet dies grundsätzlich auf 18.00 Uhr zu ändern.

11.2. **Anfrage des Stv. Siepermann betr. Plakatierungen im Stadtgebiet**

Stv. Siepermann fragt an, ob die z. Z. überall hängenden Plakate alle genehmigt seien.

Dazu entgegnet der Bürgermeister, dass er die Plakatiererei in der jetzigen Form ebenfalls nicht optimal finde. Die Verwaltung werde nach Rücksprache mit dem entsprechenden Fachbereich in einer der nächsten Sitzungen darüber berichten.